Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 340/2001

Sitzung vom 16. Januar 2002

73. Anfrage (Zukunft der Mittelschulen)

Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, hat am 5. November 2001 folgende Anfrage eingereicht: Bei den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen der Mittelschulen sowie bei den Schulbehörden herrscht zurzeit grosse Unsicherheit über die Zukunft der Mittelschulen. Zum einen hat der Regierungsrat bereits im ersten KEF vom 15. September 1999 angekündigt, dass von den Gemeinden für ihre Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse des Langgymnasiums Kostenbeiträge erhoben werden sollen. Zum anderen hört man von Plänen aus der Bildungsdirektion, das Langgymnasium als Sparmassnahme abzuschaffen. Nachdem SVP und FDP das Budget zwecks weiterer Sparmassnahmen zurückgewiesen haben, erhalten diese Pläne eine erhöhte Aktualität. Seit längerem steht zudem der Weiterbestand der Diplommittelschulen zur Diskussion. Ich ersuche daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Plant der Regierungsrat die Abschaffung des Langgymnasiums? Wenn ja, wie gross sind die Einsparungen, und in welchem Zeitraum soll die Aufhebung erfolgen?
- 2. Welche Auswirkungen hätte die Abschaffung des Langgymnasiums auf die Oberstufe der Volksschule?
- 3. Im Falle der Beibehaltung des Langgymnasiums: Wann legt der Regierungsrat die Gesetzesvorlage für die Beitragspflicht der Gemeinden für die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse des Langgymnasiums vor?
- 4. Die Forderungen der Mittelschullehrkräfte aus der Arbeitszeitstudie (zum Beispiel Pensenreduktion und kleinere Klassengrössen) machen einen zweistelligen Millionenbetrag aus. Prüft der Regierungsrat auch die Abschaffung des Langgymnasiums, um die Forderungen der Lehrkräfte erfüllen zu können?
- 5. Welche Pläne bestehen für die Diplommittelschulen, und wann wird darüber entschieden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Schülerinnen und Schüler, die im Kanton Zürich die eidgenössisch anerkannte Matura in einer staatlichen Mittelschule machen wollen, haben zwei Möglichkeiten: Übertritt nach der 6. Primarschulklasse in eines der Gymnasien I (Langgymnasium) mit sechsjähriger Schuldauer oder Übertritt nach der 2., allenfalls auch nach der 3. Sekundarklasse in ein vierjähriges Gymnasium II (Kurzgymnasium). Beide, sowohl das Langgymnasium als auch das Kurzgymnasium, vermitteln eine umfassende Allgemeinbildung und führen zur allgemeinen Hochschulreife. Die bestehende Alternative Langgymnasium/Kurzgymnasium stellt ein Angebot dar, das begabten Schülerinnen und Schülern entsprechend deren individueller Entwicklung ermöglicht, in eine Mittelschule einzutreten. Das Langgymnasium bietet ihnen in den beiden ersten Klassen in vergleichsweise homogenen Leistungsgruppen eine intensive Förderung durch einen Unterricht, der ausschliesslich von fachwissenschaftlich und fachdidaktisch spezialisierten Lehrpersonen erteilt wird. Das Langgymnasium kann deshalb als ein Gefäss der Begabtenförderung bezeichnet werden. Für andere Sechstklässler hingegen, deren schulische Eignung und Selbstständigkeit mit zwölf Jahren noch weniger klar zu Tage tritt oder die noch eine Zeitlang den näheren Schulort der Sekundarschule in der gewohnten Umgebung sowie die Betreuung an einer Sekundarschule mit zwei Hauptlehrpersonen vorziehen, ist der Weg über die Sekundarschule ins spätere Kurzgymnasium die angemessenere Lösung. Die Alternative zwischen Lang- und Kurzgymnasium ermöglicht es den Eltern, den unterschiedlichen Entwicklungsverläufen ihrer Kinder Rechnung zu tragen und den Eintritt in die Mittelschule auf den individuell geeigneten Zeitpunkt zu planen.

Das zürcherische Schulsystem bietet verschiedene Bildungswege an. Dahinter steht die Überzeugung, dass sich die unterschiedlichen Begabungen und individuellen geistigen und emotionalen Potenziale nur in einem geeigneten Umfeld optimal entfalten können. Ein solches ist u.a. dadurch gekennzeichnet, dass bezüglich Leistungsniveaus möglichst ausgeglichene Gruppen bestehen. Da die Leistungsunterschiede Ende der sechsten Primarklasse besonders gross sind, ist es sinnvoll, ein differenziertes Angebot zur Verfügung zu stellen. Der Bereitstellung eines altersmässig abgestuften Angebots in der gymnasialen Bildung steht auch eine wachsende Nachfrage gegenüber, die sich in kontinuierlich wachsenden Schülerzahlen im Langgymnasium niederschlägt. Waren im Schuljahr 1996/97 noch 1203 Kinder (10,6%) nach der 6. Primarklasse ins Langymnasium übergetreten so vollzogen diesen Schritt im laufenden Schuljahr 2001/02 bereits 1645 Kinder (14,4%).

Eine detaillierte Berechnung über die möglichen Einsparungen durch die Abschaffung des Langgymnasiums besteht nicht. Im Schuljahr 2000/01 wurden rund 2800 Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums mit einem Lektionenbedarf von rund 5600 Jahreslektionen finanziert. Eine Jahreslektion kostet einschliesslich Sozialleistungen rund Fr. 7100. Somit ergibt sich eine Einsparung von rund 40 Mio. Franken, was der Aufhebung von rund 250 Lehrerstellen entspricht. Zu diesem Betrag kämen noch rund zwei Mio. Franken durch Einsparungen in Verwaltung und Betrieb hinzu, sodass sich durch den Wegfall des Untergymnasiums im Globalbudget der Mittelschulen ein Einsparungs-potenzial von rund 42 Mio. Franken ergibt. Anderseits ist beim Kanton mit Mehraufwendungen von rund fünf bis zehn Mio. Franken im Volksschulbereich zu rechnen.

Von insgesamt 24065 Lernenden des 7. und 8. Schuljahres befanden sich im Schuljahr 1996/97 erst 2245 oder 9,3% in der Unterstufe des Langgymnasiums, im laufenden Schuljahr 2001/02 sind es bereits über 3020 oder 12,9%. Die Tendenz zum Eintritt ins Langgymnasium war in den letzten Jahren steigend. Eine Aufhebung des Langgymnasiums hätte zur Folge, dass dessen Bestände in die Schultypen der Oberstufe der Volksschule integriert werden müssten. Dies hätte vor allem auf die anforderungshöheren Schulformen der Sekundarschule (Abteilung A bzw. Stammklasse E) grössere Auswirkungen: Ihr Bestand würde sich im Kanton insgesamt um über 21% erhöhen, d.h. um mehr Schülerinnen und Schüler, als sich derzeit in Gegliederten Sekundarschulen (E) befinden.

Über 20 Schulgemeinden müssten «Gymnasiasten» in der Grössenordnung von einer bis fünf Sekundarklassen pro Jahrgang integrieren. Insbesondere in den Schulkreisen der Stadt Zürich hätte dies grosse Auswirkungen: Der Schulkreis Zürichberg hätte beispielsweise im vergangenen Schuljahr 218 Sekundarschülerinnen und -schüler mehr in der Abteilung A (+38,5% des Bestandes im 7./8. Schuljahr), Waidberg 178 mehr (+26,6%) und Uto 147 mehr (+20,6%) unterrichten müssen. Aber auch einzelne Oberstufen-Schulgemeinden ausserhalb der Stadt Zürich hätten in den beiden Jahrgängen einen sehr deutlichen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern zu verkraften gehabt: Uitikon 33,3%, Herrliberg 32,3%, Zollikon 30%, Zumikon 27,7%, Küsnacht, Fällanden, Kilchberg und Rüschlikon rund 24%. Auch in kleineren Schulgemeinden wäre mit neuen Klassen zu rechnen. Die Aufhebung des Langgymnasiums hätte für jede vierte Schulgemeinde erhebliche Auswirkungen. Es wäre mit der Neubildung von insgesamt 50-70 Klassen zu rechnen, für die neue Schulräume bereitgestellt und neue Lehr stellen geschaffen werden müssten. Schwer abschätzen lässt sich in die sem Zusammenhang, inwiefern private Mittelschulen die entstehende Lücke ausfüllen würden. Die Langgymnasien haben in gewissen Bevölkerungsschichten einen hohen Stellenwert. Es ist daher anzunehmen, dass zusätzliche private Langgymnasien entstünden. Aus diesen Gründen soll das Langgymnasium beibehalten werden, wobei die Gemeinden an der Finanzierung beteiligt werden sollen. Beteiligen sie sich nicht, stellt sich die Frage, ob der Kanton diese Kosten weiterhin allein zu tragen vermag. Die Alternative wäre - wie in der Mehrheit der Kantone - die Abschaffung des Langgymnasiums und die Beschränkung auf das Kurzgymnasium.

Die Volksschulstufe umfasst die Primarschulstufe und die Sekundarstufe I. Die Sekundarstufe I endet mit dem 9. Schuljahr und deckt sich mit dem Bereich der obligatorischen Schule. Sie umfasst sowohl die Oberstufe der Volksschule wie die gymnasiale Unterstufe. Letztere wird im Gegensatz zur Oberstufe allein durch den Kanton finanziert, wodurch die

Gemeinden entlastet werden. Während das Kurzgymnasium der Sekundarstufe II zuzuordnen ist, übernimmt der Kanton mit der vollen Finanzierung der gymnasialen Unterstufe faktisch Aufwendungen der Volksschulstufe. Es ist daher folgerichtig, dass sich die Gemeinden an den Kosten der ersten beiden Jahre des Langgymnasiums beteiligen. Die Einführung von Kostenbeiträgen der Gemeinden setzt eine gesetzliche Grundlage voraus. Diese besteht heute noch nicht, soll jedoch durch eine Ergänzung im Mittelschulgesetz geschaffen werden. Über den Entwurf dieser Gesetzesvorlage wird eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Vorlage hat die Erhebung eines Kostenbeitrages von Oberstufenschulgemeinden für Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse einer kantonalen Mittelschule mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule zum Inhalt, wobei verschiedene Modelle zur Diskussion gestellt werden.

Die Forderungen der Lehrpersonen der Mittelschulen (Senkung der Pflichtlektionenzahl, Verkleinerung der Klassengrössen) würden jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund 50 Mio. Franken nach sich ziehen. Eine massvolle Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitszeitstudie erfordert Massnahmen, die auch die finanziellen Möglichkeiten des Kantons berücksichtigen. So wird im Bereich der Mittel- und Berufsschulen ein Entlastungspool im Umfang von 1400 Lektionen vorgeschlagen, was jährlich Mehrkosten von 5 Mio. Franken verursachen würde. Ein inhaltlicher Zusammenhang dieser vorgeschlagenen Mass-nahmen mit der Abschaffung des Langgymnasiums besteht nicht.

Die Frage nach der Zukunft der Diplommittelschulen im Kanton Zürich muss vor dem Hintergrund der gesamtschweizerischen Entwicklungen im Bildungsbereich beantwortet werden. Das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung sieht neu die Schaffung von Berufsfachschulen vor (BBI 2000 S. 5686, insbesondere 5720). Damit soll für besonders leistungsstarke junge Menschen ein kognitiv anspruchsvolleres Angebot bereitgestellt werden, u.a. um zu vermeiden, dass diese ausschliesslich auf den gymnasialen Weg verwiesen werden. Eine Art von Berufsfachschule stellen heute diejenigen Handelsmittelschulen dar, die ihre Praktika zumindest teilweise bereits erweitert und auf die schulische Bildung abgestimmt haben. Gestützt auf das neue Berufsbildungsgesetz besteht die Möglichkeit, die Diplommittelschulen in Berufsfachschulen umzuwandeln oder ihnen Berufsfachschullehrgänge anzugliedern. Vor dem Hintergrund, dass u.a. Gesundheitsberufe (z.B. im Bereich Pflege) in einer anspruchsvollen, zu einem grossen Teil schulisch orientierten Ausbildung erlernt werden, erscheint gerade in diesem Fachbereich die Einrichtung einer Berufsfachschule an einer Diplommittelschule oder die Umwandlung einer Diplommittelschule in eine Berufsfachschule als mittelfristig anzustrebender Weg. Bis zur Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes soll an der Diplommittelschule als allgemein bildender Schule zur Vorbereitung auf weiterführende Ausbildungen festgehalten werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**